



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6510

A17

Ursula Heinen-Esser

01.03.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-4
bei Antwort bitte angeben

Katrin Metternich
katrin.metternich@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-715
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

**Geruchs- und Staubimmissionen durch den Betrieb der Glas-
recyclinganlage der Firma PreZero Recycling Deutschland GmbH
& Co. KG in Petershagen**

Sitzung des AULNV am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht über die Geruchs- und Staubimmissionen durch den Betrieb der Glasrecyclinganlage der Firma PreZero Recycling Deutschland GmbH & Co. KG in Petershagen, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.03.2022

Schriftlicher Bericht

**Geruchs- und Staubimmissionen
durch den Betrieb der Glasrecyclinganlage
der Firma PreZero Recycling Deutschland GmbH & Co. KG
in Petershagen**

Die Firma PreZero in Petershagen betreibt eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, die zuletzt mit Genehmigung vom 14.02.2011 wesentlich geändert worden ist. Diese Anlage umfasst die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Hohlglasaufbereitung und Flach- / Spezialglasaufbereitung) sowie eine zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

Die Anlage wird durch die Bezirksregierung Detmold regelmäßig überwacht. Zudem wird durch die Bezirksregierung Detmold in unregelmäßigen Abständen – verteilt über alle Wochentage und Tageszeiten – eine Bestandsaufnahme der im Umfeld der Anlage festzustellenden Auswirkungen vorgenommen und dokumentiert. Darüber hinaus werden unregelmäßig Ortstermine aus besonderem Anlass durchgeführt.

Die bisher erfolgten und dokumentierten Kontrollen und Auswertungen der Bezirksregierung Detmold haben dazu geführt, dass nachträgliche Anordnungen zur Festsetzung und Messung von Emissionen, sowie zur Durchführung von Emissionsminderungsmaßnahmen erlassen worden sind.

Die Landesregierung wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vorkommnisse in Petershagen-Lahde?

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV) ist seit Mai 2019 aufgrund von Beschwerden über den Verdacht von Geruchsmissionen durch die Firma PreZero bzw. die Vorgängerfirma Tönsmeier Wertstoffe GmbH & Co. KG mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Genehmigungs- und Überwachungsbehörde in Kontakt.

Im Zuge dessen wurde die Bezirksregierung Detmold vom MULNV angehalten, entsprechende Emissionsminderungsmaßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls anzuordnen. Des Weiteren wurde auf Veranlassung des MULNV im August 2019 das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen. So hat das LANUV u. a. bei der Prüfung und Bewertung von Messberichten sowie bei der Einschätzung der Geruchsmissionen die Bezirksregierung Detmold unterstützt.

Nachfolgend wird auf die Sachverhalte „Geruchsmissionen“, „Emissionsbegrenzung für Gesamtkohlenstoffgehalt“ und „Staubmissionen“ im Detail eingegangen.

Geruchsmissionen:

Die ersten Beschwerden über Gerüche gingen im Jahr 2017 bei der Bezirksregierung Detmold ein. Zunächst wurden seitens der Bezirksregierung Detmold erste Ermittlungen zur Ursache der Geruchsmissionen durchgeführt, hierzu zählen, insbesondere

vermehrte vor-Ort-Termine in den Jahren 2017 und 2018, die der tatsächlichen sowie rechtlichen Einordnung der Gerüche dienlich waren. Nach ersten Ermittlungen konnten die Geruchsimmissionen somit der Vorgängerfirma des jetzigen Betreibers PreZero zugeordnet werden. Anschließend wurde in einer weiteren, für etwaige Maßnahmen erforderlichen sog. orientierenden Geruchsbegehung durch die Bezirksregierung Detmold festgestellt, dass die Emissionssituation zu verbessern ist.

Auf Grundlage dessen wurde seitens der Bezirksregierung Detmold nach einer durchgeführten Anhörung gegenüber der Firma PreZero eine Ordnungsverfügung zur Erüchtigung der Abluftbehandlungsanlage und Festsetzung von Emissionsbegrenzungen für Gerüche, Organische Stoffe (Gesamtkohlenstoffgehalt) und Chlorverbindungen erlassen. Zur Umsetzung der Ordnungsverfügung hat die Firma PreZero per Anzeige gem. § 15 BImSchG den Einbau und die Inbetriebnahme einer neuen Abgasreinigungseinrichtung im September 2020 abschließend umgesetzt. Vor der Inbetriebnahme der neuen Abgasreinigungseinrichtung war eine entsprechende Planung, Bestellung und Bau der neuen Abgasreinigungseinrichtung sowie eine entsprechende „Test-Phase“ erforderlich.

Die Emission von Gerüchen, die über den Abgaskamin geleitet werden, hat sich durch die neue Abgasreinigungseinrichtung deutlich verringert. Entsprechend den Messvorschriften der TA Luft wurden Emissionsmessungen zur Überprüfung der Geruchsemissionen durchgeführt und eine Reduktion der Gerüche von 3.700 auf 460 Geruchseinheiten (GE)/m³ nachgewiesen. Die Emissionsgrenzwerte der TA Luft (500 GE/m³) werden demzufolge eingehalten. Die gesetzlich geforderte wiederkehrende Emissionsmessung sieht gemäß § 28 BImSchG in der Regel einen Drei-Jahres-Rhythmus vor. Die nächste planmäßige Emissionsmessung ist daher für Februar 2024 vorgesehen. Davon unbenommen beabsichtigt die Bezirksregierung Detmold eine zusätzliche Emissionsmessung zur erneuten Überprüfung der Geruchsemissionen durchführen zu lassen, um die Einhaltung der Geruchsemissionen zu verifizieren.

Emissionsbegrenzung für Gesamtkohlenstoffgehalt (Gesamt-C)

Nach Inbetriebnahme der neuen Abgasreinigungseinrichtung erfolgte neben der Geruchsmessung auch eine Emissionsmessung hinsichtlich des Gesamtkohlenstoffgehalts (Gesamt-C). Die Messberichte wurden der Bezirksregierung Detmold am 19.04.2021 vorgelegt. Die Prüfung der Messberichte ergab, dass der Grenzwert (20 mg/m³) überschritten wurde.

Um die Abgaskomponenten zu identifizieren, die den erhöhten Gesamtkohlenstoffgehalt begründen, hat die Firma PreZero Ende Mai 2021 eine weitere Emissionsmessung durchgeführt. Der am 21.06.2021 der Bezirksregierung Detmold vorgelegte

Messbericht identifiziert als wesentliche Abgaskomponenten die Substanzen Essigsäure, Ethanol sowie mit geringeren Anteilen auch Acetaldehyd als Ursache.

Basierend auf dieser Erkenntnis verfolgt die Firma PreZero die Umsetzung zusätzlich erforderlicher Minderungsmaßnahmen. Dazu wurde ein Minderungskonzept erstellt und anschließend entsprechende Angebote von Anlagenbauern eingeholt. Nach Abschluss der genehmigungsrechtlichen Maßnahmen wird derzeit von einer Installation im 2. oder 3. Quartal 2022 ausgegangen. Ergänzend teilte die Bezirksregierung Detmold mit, dass am 08.03.2022 eine Besprechung mit Firmenvertretern stattfinden wird, bei der die Umsetzung der Maßnahmen zur Minderung der organischen Emissionen, thematisiert werden wird.

Staubimmissionen:

Bei verschiedenen Ortsterminen hatte die Bezirksregierung Detmold auf den Rohrleitungen der Hohlglasbehandlungsanlage dicke Staubablagerungen festgestellt. Darüber hinaus hatte das LANUV bei der Durchführung der Qualitätskontrolle der mit Emissionsmessungen beauftragten bekannt gegebenen Messstelle und dem damit verbundenen Ortstermin festgestellt, dass *„es innerhalb der Halle an der Rohgasmessstelle zu erheblichen diffusen Emissionen kommt, die anscheinend weder erfasst noch abgesaugt werden.“* Die unzureichende Absaugung wurde auch durch eine Nachbarbeschwerde untermauert. Mit den vorgelegten Fotos wurden selbst auf den im Freien verlegten Rohrleitungen erhebliche Staubablagerungen dokumentiert.

Die Bezirksregierung Detmold hat zudem festgestellt, dass Staubemissionen u. a. durch eine mangelhaft abgedichtete Durchführung des Abgasrohres durch die Außenwand des Gebäudes der Hohlglasaufbereitung ins Freie gelangen. Die Abdichtung ist im August 2021 erfolgt. Um weitere diffuse Freisetzungen von Stäuben zu unterbinden, hat die Bezirksregierung Detmold am 19.07.2021 eine entsprechende Ordnungsverfügung erlassen. Die Ordnungsverfügung wird von Seiten der Firma PreZero beim Verwaltungsgericht beklagt.

Die Bezirksregierung Detmold steht mit der Firma PreZero im regelmäßigen Austausch. So soll in der für den 08.03.2022 angesetzten Besprechung neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der organischen Emissionen unabhängig vom o. g. Klageverfahren auch über geeignete Maßnahmen zur Minderung diffuser Staubemissionen beraten werden.

2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, ob es Umstellungen im Produktionsablauf gegeben hat, seit dem die Firma PreZero die Anlage übernommen hat?

3. Kann sich die Landesregierung erklären, wieso es erst seit der Übernahme von Firma PreZero vermehrt zu Geruchsbelästigungen gekommen ist?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Eigentümerwechsel von der Firma Tönsmeier zu der Firma PreZero ist zum 01.03.2019 vollzogen worden. Laut der Bezirksregierung Detmold sind bereits im Jahr 2017 erste Beschwerden über Gerüche bei der Bezirksregierung Detmold eingegangen, die sich im Jahr 2018 intensivierten. Seitdem sind die eingehenden Beschwerden - trotz Geruchsminderungsmaßnahmen – gleichbleibend. Infolgedessen besteht offensichtlich keine Korrelation der Beschwerdehäufigkeit der Nachbarschaft mit der Übernahme des Standorts durch die Firma PreZero.

4. Sind der Bezirksregierung Detmold die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner bekannt und wurden seitens der Bezirksregierung bereits Maßnahmen zu dem Thema eingeleitet?

Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich an die Bezirksregierung Detmold gewandt und dort ihre Beschwerden vorgetragen. Aufgrund der Beschwerden sind – wie bereits ausgeführt – Geruchsbegehungen, Geruchsmessungen und andere Abluftmessungen veranlasst worden. Zudem wurden seitens der Bezirksregierung Detmold mehrere verwaltungsrechtliche nachträgliche Anordnungen zur Festsetzung und Messung von Emissionen, sowie zur Durchführung von Emissionsminderungsmaßnahmen erlassen.

Wie oben dargestellt, wurden mit den dargestellten Maßnahmen die Geruchsemissionen der Hauptquelle um 85 % reduziert.

Über den Stand der Geruchsbeschwerden und die Geruchsminderungsmaßnahmen wurden die Nachbarn mehrfach aktiv durch die Bezirksregierung Detmold informiert. So wurden die Nachbarn, die sich an die Bezirksregierung Detmold gewandt hatten, mit vier Schreiben von der Bezirksregierung Detmold aktiv informiert.

- Inhalt des **Schreibens vom 16.07.2019**: Ergebnis der orientierenden Geruchserhebung, die von April 2019 bis Juni 2019 durchgeführt worden ist, sowie Informationen über das weitere geplante Vorgehen zur Geruchsminderung.
- Inhalt des **Schreibens vom 24.01.2020**: Ordnungsverfügung vom 14.11.2019 und die anstehenden Emissionsmessungen von Geruchsstoffen und weiteren organischen Stoffen.

- Inhalt des **Schreibens vom 26.06.2020**: Informationen zur Immissionssituation bei gasförmigen Emissionen und Geruchsimmissionen sowie über das weitere Vorgehen und dabei insbesondere über die Maßnahmen zur Emissionsminderung.
- Inhalt des **Schreibens vom 17.06.2021**: Ergebnisse der Emissionsmessungen im Frühjahr 2021, insbesondere die Messung der Geruchsimmissionen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Geruchs-Immissionsprognose nach Einbindung und Prüfung durch das LANUV weitgehend nachvollziehbar und plausibel ist. Danach unterschreitet die Geruchsimmission an den betrachteten Immissionsorten den Immissionswert der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) für Wohngebiete. Zum weiteren Vorgehen wurden Maßnahmen zur Emissionsminderung (Gesamt-C) und eine Geruchsbegehung durch die Bezirksregierung Detmold verwaltungsrechtlich angekündigt.

Ausblick:

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung organischer Stoffe wurden von Seiten der Firma PreZero ergriffen und sollen im 3./4. Quartal 2022 umgesetzt werden. Gegen die Anordnung der Maßnahmen zur Minderung diffuser Staubemissionen wurde zwar im August 2021 durch die Firma PreZero Klage eingelegt, da aber weiterhin Gespräche zwischen dem Anlagenbetreiber und der Bezirksregierung Detmold zur Verbesserung der Situation geführt werden, ist die Bezirksregierung Detmold zuversichtlich, dass geeignete Maßnahmen zur Minderung diffuser Staubemissionen zeitnah umgesetzt werden. Zudem ist zu erwarten, dass durch die geplanten Maßnahmen auch die Geruchsemissionen noch weiter reduziert werden.

Fazit der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund, dass die Bezirksregierung Detmold seit Eingang der Beschwerden fortlaufend den Vorkommnissen im Umfeld der Firma PreZero durch regelmäßige Begehungen und durch Veranlassungen von Messungen von Emissionen auch unter Beteiligung des LANUV nachgegangen sind und auch fortwährend nachgehen und hier durch, insbesondere verwaltungsrechtliche nachträgliche Anordnungen zur Festsetzung und Messung von Emissionen, sowie zur Durchführung von Emissionsminderungsmaßnahmen angeordnet werden konnten, geht das MULNV davon aus, dass insbesondere durch die o. g. weiteren geplanten Maßnahmen auch eine weitere Verbesserung der Geruchs- und Staubemissionssituation vor Ort eintreten wird.

Dennoch wird sich das MULNV weiterhin regelmäßig von der Bezirksregierung Detmold über die Entwicklung informieren lassen und, wenn nötig, fachaufsichtlich eingreifen.